

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0200/20	Datum 08.07.2020
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.07.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.08.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Stadtweg (2021-2023)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Grundhafter Ausbau der Straße Stadtweg im Ortsteil Ottersleben.
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2021 ff. sind die erforderlichen finanziellen Planungsmittel für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 60.000,00 EUR für die Leistungsphase 1 und 2 in den investiven Haushalt des Amtes 66 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme					
54102006		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2021	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA/DKOPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

NEU

Investitionsgruppe:

Straßen

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

ANL001108864-ANL00108869,
ANL00356609, ANL00356610

Buchwert in €:

7,00

Datum Inbetriebnahme:

2023

Anlage neu

NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Knauff, Steffen	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	-----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Dr. Scheidemann Unterschrift
--	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	08.10.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtweg befindet sich im Stadtteil Ottersleben.

Als Verbindungsstraße von der Gernröder Straße bis Alt Benneckenbeck ist der Stadtweg auf 760,00 m Gesamtlänge stark frequentiert und besonders sanierungsbedürftig.

Der Gehweg ist überwiegend beidseitig durch Betonplatten befestigt. Teilweise fehlende, unbefestigte oder unebene Gehwegabschnitte führen zu hoher Stolpergefahr. Der starke Wurzelwuchs und der damit verbundene ständige Reparaturaufwand zur Herstellung der Verkehrssicherheit zeugen von der schlechten vorhandenen Substanz der Verkehrsanlage.

Vorher Genanntes trifft auch auf die Fahrbahn zu. Diese ist als sogenannter Sommerweg (nur in Schotter) und Winterweg (mit Großpflaster) angelegt. Die Fahrbahn aus Natursteingroßpflaster stellt durch ihre Unebenheit und ständigen Versackungen eine Verkehrsgefährdung dar. Der ständige Reparaturaufwand ist immens. Die Natursteinborde sind ausgebrochen und versackt, so dass die Deckenspannung nicht mehr gegeben ist. Im Zuge eines Ausbaues ist auch die Beleuchtungsanlage zu erneuern.

Fehlende Entwässerungseinrichtungen, sichtbar in riesigen Pfützen und starken Versackungen in der Fahrbahn, führen zum dringend erforderlichen komplexen Straßenausbau des Stadtweges. Da in der Verkehrsanlage lediglich ein Schmutzwasserkanal der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (SWM) (AGM) vorhanden ist, ist zur ordnungsgemäßen Ableitung des Oberflächenwassers das Schaffen einer Vorflut durch den Bau eines Regenwasserkanals erforderlich. Auch für den Ausbau der Straße Katerstieg ist diese Schaffung einer Vorflut notwendig.

Dem Umweltamt liegt bereits eine Genehmigungsplanung für ein Trennsystem seitens der SWM im Stadtweg vor. Bei positivem Bescheid ist eine koordinierte Planung und Umsetzung des Vorhabens anzustreben.

Des Weiteren besteht seitens der SWM Bedarf an der Erneuerung der Trinkwasserleitung.

Der desolante Zustand der gesamten Verkehrsanlage bedingt zwingend die grundhafte Erneuerung des Stadtweges.

In der Maßnahmenliste des Tiefbauamtes ist der Stadtweg unter der laufenden Nummer 56 eingeordnet.

Kostenannahme

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten können anhand einer Kostenschätzung erst nach Vorlage der Vorplanung ermittelt werden. Gemäß der aktuellen Gesamtkostenbetrachtung (Kostenannahme je m² zu überplanende Fläche) sind folgende finanzielle HHM einzuplanen:

Planungskosten Leistungsphase 1+2
Brutto: ca. 60.000,00 EUR (HHJ 2021)

Mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg werden für das Jahr 2021 entsprechende finanzielle Planungsmittel in Höhe von 60.000,00 EUR für die Leistungsphasen der Grundlagenermittlung (LP1) sowie Vorplanung (LP2) angemeldet, mit der Zielstellung, mit diesen Mitteln die Planung und in der Folge eine genaue Kostenschätzung aufzustellen, um dann in den Jahren 2022 und 2023 den grundhaften Ausbau der Straße Stadtweg als koordinierte Maßnahme mit der SWM weiter vorbereiten und durchführen zu können. Nach derzeitigem Stand gehen wir von Baukosten in Höhe von ca. 2.200.000,00 EUR aus.

Nach derzeitiger Rechtslage ist diese Maßnahme straßenausbaubeitragspflichtig. Die kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen befinden sich seitens der Landesregierung allerdings derzeit in Überarbeitung. Eine Beitragspflicht ist somit abhängig von der Rechtslage nach einer eventuellen zukünftigen Änderung der Vorschriften.

Auf Grundlage des Gesetzesentwurfes sind grundsätzlich für beitragsfähige Maßnahmen die sonst umlagefähigen Kosten zu ermitteln, um diese dann auf Antrag prozentual vom Land erstatten lassen zu können.

Anlagen:

DS0200/20, Anl. 1 – Übersichtslageplan Nr. 01

DS0200/20, Anl. 2 – Übersichtslageplan Nr. 02

DS0200/20, Anl. 3 – Kostenannahme

DS0200/20, Anl. 4 – Fotodokumentation